



## Jugendordnung

### für die Ruderjugend im Landesruderverband Niedersachsen e.V.

#### § 1 Name und Wesen

Die Ruderjugend Niedersachsen ist die Jugendorganisation des Landesruderverbandes Niedersachsen e.V. (LRVN). Sie wird von der Jugend und den Jugendleitern der Mitgliedsorganisationen des LRVN und einem Vertreter des Schülerruderverbandes Niedersachsen (SRVN) gebildet.

#### § 2 Aufgaben und Zweck

Die Ruderjugend will:

- a) Jugendpflege, Rudersport und Spiel betreiben und entwickeln,
- b) Die Selbstentfaltung der Persönlichkeit durch körperliche und geistige Leistung ermöglichen,
- c) Bei der Entwicklung von Mitverantwortung und Gestaltungswillen und der Bereitschaft zu sozialem Engagement helfen,
- d) Mit den Mitgliedsorganisationen zusammenarbeiten und ihre Interessenvertretung nach innen und außen wahrnehmen.

#### § 3 Organe

Die Organe der Ruderjugend Niedersachsen sind:

- a) der Jugendrudertag
- b) der Ausschuss für Jugendrudern

#### § 4 Jugendrudertag

Der Jugendrudertag ist oberstes Organ der Ruderjugend Niedersachsen. Er findet alle zwei Jahre vor der Hauptversammlung des LRVN statt. Die Einladung mit der Tagesordnung ergeht mindestens drei Wochen vor dem Tagungstermin.

Der Jugendrudertag setzt sich zusammen aus:

- a) den Jugendvertretern der Mitgliedsvereine im LRVN, wobei jeder Verein nur eine Stimme hat – bis zu drei Stimmen ist Stimmübertragung möglich-,
- b) dem Ausschuss für Jugendrudern,
- c) einem Vertreter des SRVN.

Aufgaben des Jugendrudertages sind insbesondere:

- a) Beratung und Beschlussfassung von grundsätzlichen Angelegenheiten,
- b) Festlegung der Richtlinien für die Arbeit des Ausschusses für Jugendrudern
- c) Entgegennahme des Berichtes des Landesrunder-Jugendwartes,
- d) Wahl des Ausschusses für Jugendrudern
- e) Beschlussfassung über Anträge
- f) Beschlussfassung über die Jugendordnung.

Anträge zur Tagesordnung sind dem Ausschuss für Jugendrudern spätestens sieben Tage vor dem Jugendrudertag zuzuleiten. Bei der Abstimmung genügt die einfache Stimmenmehrheit der zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden Stimmberechtigten. Zur Änderung der Jugendordnung ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen erforderlich. Änderungen sind nicht per Dringlichkeitsantrag möglich.

## **§ 5 Ausschuss für Jugendrudern**

Der Ausschuss für Jugendrudern wird vom Jugendrudertag für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er setzt sich zusammen aus:

- a) dem Landesruder-Jugendwart
- b) dem stellvertretenden Landesruder-Jugendwart
- c) drei Jugendvertretern der Mitgliedsvereine im LRVN.

Anmerkung: Einer der Posten a) oder b) ist weiblich, der andere männlich zu besetzen.

Der Vertreter des SRVN ist dem Ausschuss für Jugendrudern als außerordentliches Mitglied in gleichberechtigter Funktion angegliedert.

Der Ausschuss für Jugendrudern erfüllt seine Aufgabe im Rahmen der Satzung des LRVN, der Jugendordnung der Ruderjugend Niedersachsen und der Beschlüsse des Jugendrudertages.

## **§ 6 Arbeitskreise**

Der Ausschuss für Jugendrudern kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Arbeitskreise für umschriebene Zielbereiche berufen, die im Regelfall bis zu fünf Mitglieder umfassen sollen. Der Ausschuss für Jugendrudern muss dazu personelle Vorschläge der Mitgliedsvereine einholen.

Die Arbeitskreise können nur Empfehlungen geben. Ihre Tätigkeit endet mit der Erledigung des jeweiligen Auftrages.

## **§ 7 Vertretung**

Der Landesruder-Jugendwart oder sein Stellvertreter vertreten die Ruderjugend Niedersachsen. Beide gehören gem. §13 der Satzung des Landesruderverbandes Niedersachsen e.V. dem Vorstand des LRVN an.

In Einzelfällen, z.B. auf Tagungen von Dachorganisationen oder bei Repräsentationsaufgaben, können sie die Vertretungsbefugnis auf jeweils erneut zu benennende andere Mitglieder des Ausschusses für Jugendrudern bzw. auf den Vertreter des SRVN übertragen.

Beschlossen vom Jugendrudertag am 11.02.1984 in Verden.

Die vorliegende Fassung wurde durch Beschluss des Landesrudertages gemäß §16 der LRVN - Satzung vom 13.03.1982 am 24.03.1984 genehmigt.

Otterndorf, den 24.März 1984  
Landesruderverband Niedersachsen e.V.

gez. Jacobs  
Vorsitzender